

# Servicecenter Kultur

**Liebe KünstlerInnen, Vereine und KulturträgerInnen im Land MV,**

kur vor den Feiertagen sende ich noch ein paar wichtige Informationen zu Förderprogrammen mit im Januar nahenden Fristen und unseren Veranstaltungen.

- **Verschiebung der Veranstaltung “Förderung für Barrierefreiheit und Teilhabegerechtigkeit im Kulturbereich”**

Aus Termingründen müssen wir die Informationsveranstaltung "mit der Aktion Mensch und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV in Rostock auf den **Donnerstag 06.02.20** verlegen.

Die Veranstaltung findet von 14-16:30 in der FRIEDA23 in Rostock und zeitgleich im Livestream auf unserer Website statt. - [Anmeldung und weitere Infos](#)

**aktuelle Fördermöglichkeiten:**

- [Künstlerstipendien des Landes MV](#) (Frist: 15. Januar)
- [Förderung für Chöre und Orchester](#) - Musik vor Ort (Frist: 12. Januar)
- [Initiative Musik](#) - 49. Förderrunde Pop/Rock/Jazz (Frist: 21. Januar)
- [Kulturstiftung des Bundes](#) - Allgemeine Projektförderung (Frist: 31. Januar)

Zudem möchte ich noch auf die Umfrage der **Kreative MV** zu Förderbedarfen der der Kultur- und Kreativwirtschaft hinweisen. Nehmt euch die 15 Minuten und sagt, was Ihr braucht! - [Infos und Umfrage](#)

Ich wünsche allen ruhige und besinnliche Feiertage,  
Hendrik Menzl

---



## Förderung für Barrierefreiheit und Teilhabegerechtigkeit im Kulturbereich

Was: **Förderung für Barrierefreiheit und Teilhabegerechtigkeit in der Kultur**

Wann: **Donnerstag, 06.02.2020 - 14:00 - 16:30**

Wo: **Rostock, FRIEDA23, Friedrichstraße 23, 18057 Rostock und im [Livestream](#)**

Wer: **Christine Sommer (Aktion Mensch), n.n. (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV)**

-> [zur Anmeldung bis 20.01. \(kostenfrei, auch für den Livestream\)](#).

Ein freier Zugang zu Kunst und Kultur ist auch für Menschen mit Behinderung elementar. Die Aktion Mensch ist seit Jahren ein wichtiger Förderer in diesem Bereich. Die Projekte, die von der Aktion Mensch gefördert werden, kommen Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten oder Kindern und Jugendlichen zugute. Außerdem ermöglichen sie Teilhabe und Inklusion vor Ort.

Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hat für das Jahr 2020 einen Investitionsschwerpunkt für "Projekte und Ausstattung für Barrierefreiheit und Teilhabegerechtigkeit im Kulturbereich" gesetzt.

Die Info-Veranstaltung stellt die Förderprogramme der Aktion Mensch und den Investitionsschwerpunkt der Kulturförderung MV vor und gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit, alle Fragen im direkten Austausch mit den Förderern zu besprechen.

## aktuelle Förderprogramme

### Künstlerstipendien des Landes MV

Das Land vergibt im kommenden Jahr Aufenthalts-, Arbeits- und Reisestipendien in den Bereichen Bildende Kunst/Fotografie, Darstellende Kunst/Tanzperformance, Musik/Komposition, Literatur und spartenübergreifende Vorhaben. Freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die sich bewerben wollen, müssen ihre **Bewerbungen bis zum 15. Januar 2020** im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Schwerin einreichen. Im kommenden Jahr stehen insgesamt 60.000 Euro für die Künstlerstipendien bereit.

„Viele Künstlerinnen und Künstler bei uns im Land leben von ihrer Kunst. Ich weiß, dass das nicht immer einfach ist“, sagte Kulturministerin Bettina Martin. „Mit den Stipendien

der Einzelkünstlerförderung. Sie kommen den Künstlerinnen und Künstlern direkt zu Gute und sind deswegen auch sehr begehrt. In diesem Jahr haben 14 Künstlerinnen und Künstler von einem solchen Stipendium profitiert“, erklärte Martin.

Die Stipendien werden in einem geregelten Bewerbungsverfahren vergeben. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Künstlerinnen und Künstler ihren **Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern** haben und sich durch ihr künstlerisches Schaffen ausgewiesen haben. Bei einem Aufenthaltsstipendium können sie eine monatliche Unterstützung bis max. 2.000 Euro erhalten, bei einem **Arbeitsstipendium sind es bis max. 5.000 Euro als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung**. Bei einem Reisestipendium handelt es sich um Zuschüsse in Höhe von bis zu max. 3.000 Euro. Sie sollen 50 Prozent der Gesamtausgaben, die zuwendungsfähig sind, nicht überschreiten.

[-> weitere Infos und Bewerbungsunterlagen](#)

---

### **Musik vor Ort - Förderung für Chöre und Orchester**

Der Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) hat ein Förderprogramm für Modellprojekte in ländlichen Räumen ausgeschrieben, die im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. März 2021 stattfinden sollen. Finanziert wird das Programm im Rahmen von „Kultur in ländlichen Räumen“ aus Mitteln des Bundesprogramms ländliche Entwicklung (BULE) durch BKM.

#### Termine

- Zeitraum für Antragstellung: 11. November 2019 bis 12. Januar 2020
- Entscheidung der Jury: ca. 17. Februar 2020
- Zeitraum für Projektdurchführung: 1. März 2020 bis 31. März 2021

Ansprechpartner: Marc Beil / Tel.. 07425 328806-30 / [beil@bundesmusikverband.de](mailto:beil@bundesmusikverband.de)

**Weitere Informationen:** <http://bundesmusikverband.de/musikvorort/>

---

### **Initiative Musik - 49. Förderrunde Künstlerförderung**

Die Förderprogramme der Initiative MUSik richten sich an professionelle Künstler\*innen und Musikunternehmen aus Deutschland. Die Initiative Musik hat in den vergangenen elf Jahren bereits über 3.400 Projekte von Rock bis Jazz unterstützt und so bei zahlreichen einzigartigen Karrieren zu Beginn einen wichtigen Beitrag geleistet. Unter den geförderten Musiker\*innen sind z.B. AnnenMayKantereit, Bosse, Boy, Get Well Soon, Gurr, Fiva oder Mark Forster.

Die Projektmittel für die Programme der Initiative Musik stellt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Verfügung. Die Initiative Musik wird getragen von der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) und dem Deutschen Musikrat sowie finanziell unterstützt von GVL und GEMA.

**Der Abgabeschluss für Anträge zur 49. Förderrunde ist der 21. Januar 20**

[-> weitere Informationen und Online-Antrag](#)

---

---

Bundes bis 31. Januar 2020 Fördergelder für Projekte aus allen künstlerischen Sparten beantragen, für Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Neue Medien.

Die Allgemeine Projektförderung zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht auf die Förderung einer bestimmten Sparte oder eines bestimmten Themas festgelegt ist. Es sind große, innovative Projekte im internationalen Kontext, die hier berücksichtigt werden können.

Die Antragssumme muss mindestens 50.000 Euro betragen und es müssen mindestens 20% an Eigen- und/oder Drittmitteln bei Antragsstellung gesichert sein. Die Kulturstiftung des Bundes fördert in der Allgemeinen Projektförderung ausschließlich Projekte im internationalen Kontext.

[https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine\\_projektfoerderung.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine_projektfoerderung.html)

---

### **Umfrage Kultur- und Kreativwirtschaft MV**

Die Kreative MV und der Bundesverband Kreative Deutschland möchten den Wirtschaftsförderern Empfehlungen aus Sicht der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft an die Hand geben, wie sie Euch am besten unterstützen können! Du kannst dabei helfen, indem Du Dir 15 Minuten Zeit nimmst, um an der Umfrage teilzunehmen:

#### **Was brauchst Du...**

- **um das richtige Arbeitsumfeld zu finden und mitzugestalten?**
- **um Kooperationspartner zu finden und neue Auftraggeber und Geschäftsfelder zu erschließen?**
- **um neue Projektideen zu verwirklichen und Deine Geschäftsmodelle dem schnellen Wandel anzupassen?**
- **um für Deine Produkte neue regionale, nationale oder internationale Märkte zu erschließen?**

zur Umfrage: <https://www.soscisurvey.de/kreative-foerderung/>

---

[Subscribe](#)

[Past Issues](#)

[Translate ▼](#)

